



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10225-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-10225 Fraktion DIE LINKE
VII-A-10225-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Alttextiliencontainer: Bäumchen-wechsel-dich beenden

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
BA Stadtreinigung
Ratsversammlung

13.08.2024
25.09.2024
23.10.2024

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Zustimmung**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag wird zugestimmt.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Dem Antrag kann zugestimmt und die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse für die Standorte der Alttextilsammlung mit der nächsten Bezuschlagung von einem auf drei Jahre ausgedehnt werden.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Die Verlängerung der Sondernutzungserlaubnisse für die Aufstellung der Alttextilcontainer wird befürwortet.

Aktuell sind 400 Alttextilcontainer innerhalb der 10 Stadtbezirke im Stadtgebiet Leipzig aufgestellt. Im Fall der Verunreinigung werden die Betreiber von Alttextilcontainern aufgefordert, die Nebenablagerungen innerhalb von 48 Stunden zu beseitigen. Die Rückmeldung der Betreiber und regelmäßige Nachkontrollen durch städtische Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Standorte ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Eine auf drei Jahre verlängerte Bezuschlagung für die jeweiligen Standorte kann dazu beitragen, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu erhöhen und die Stadtsauberkeit zu verbessern.

2. Sachstandsbericht

entfällt

3. Zeitplan

Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für das kommende Jahr kann die neue Nutzungsdauer von 3 Jahren angewendet werden.

Anlage/n
Keine